

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

4026


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Unterakten

=====

Objekt

Fristen

Leitakte

~~Leubuscher~~
Kurt Loy früher
Leubuscher
49 Oswald Road St.

~~19/9~~ ~~25/9~~ ~~2/10~~ ~~27/10~~ ~~25/11~~

1

Moons Herbs, England
geb. 23. 12. 97.

~~Mengdenfaktor: Ob. Pm. Perid. Wg~~

1 Brief Vermögensgegenst

Markenwertlos 6030,25

~~19/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~
Rh Chn Wi K #548/50

2

2 Fahrkarten nach
New - York + Budget

~~19/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~ ~~27/10~~
25. AUG. 1953

Stattg. B.

3

4

5

6

7

8

9

Zustellungsbevollm:

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Deutschland (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) LEUBUSCHER jetzt LOY (b) Christian Name(s) Kurt
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 49 Oswald Road St. Albans Herts England
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 23. 12.97. Peiskretscham (e) Nationality jetzt Britisch
 Geburtsdatum und Geburtsort Kreis Gleiwitz O-S Staatsangehörigkeit
 (f) Employment Kolonialwarengelhilfe (g) Identity Card No. YDEP 1469 890
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
Gehört jetzt zu Polen
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- b.w.
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Lift mit Umzugsgut versteigert
im Juni 1941 vom Versteigerer
Carl F. Schlueter

£ 2467-0-0.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Hamburg

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

Der Lift wurde unter Aufsicht der Gewerbe-Polizei und auf Befehl
der Gestapo Hamburg versteigert.

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? nein

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? ja.

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? keine.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

unbekannt.

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Versteigerer Carl F. Schlueter Hamburg 36, Alsterufer 13

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

In welcher Stadt soll der Vertreter wohnhaft sein?

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Handwritten signature: Hans Schubert

Date
Datum

Handwritten date: 7. Aug. 1948

4/18/41

Subject: Internal loot
Peiskretscham Oberschlesien
Kreis Gleiwitz O-S

49, Oswald Road
St. Albans (Herts)
22. 9. 46

5

Control Office for Germany and Austria
Overseas Registry, R.14, Norfolk House, St. James's Square
London S.W. 1

- 1) Am 5. July 1939 bin ich von Deutschland nach England ausgewandert, nachdem ich vorher gezwungen wurde, mein Eisengeschaeft zu verkaufen oder es wuerde zwangsweise geschlossen werden.
- 2) Moritz & Decker (eine arische Firma) hat das ganze Warenlager mit saemtlichem Inventar fuer Mark 12.000 "gekauft" es hatte mindestens einen Wert von 20.000 Mark. Infolgedessen habe ich 8.000 Gold. oder £ 666.0.0 verloren.
- ✓ 3) Weiter liess ich in Peiskretscham O-S.
 - a) mein Grundstueck Ring Nr. 1 welches ich im Jahre 1937 zu einem Vorzugspreise von 40.000 Goldmark von meiner Mutter erhielt, £ 3333.0.0
 - b) einen Traegerplatz mit Traegern, Traegermaschine u.s.w. ungef. Wert £ 800.0.0 zurueck.
- 4) Mein Lift welcher durch die Fa. Schenker & Co. im Hamburger Hafen eingelagert war, wurde durch die Fa. Carl F. Schlueter Hamburg 36, Alsterufer 12 in Juni 1941 auf Befehl der Gestapo versteigert. Der ungefaehre Wert £ 2467.0.0
Diesen letzten Betrag habe ich bei der Beratungsstelle fuer Wiedergutmachungsansprueche Hamburg angemeldet.
- 2 5) Die Deutsche Amerikanische Linie Hamburg schuldet mir fuer 2 Fahrkarten Hamburg-New-York £ 200.0.0
Gesamtbetrag meiner Forderung: £ 7366.0.0

Hochachtungsvoll

Kurt Lenkowsky

2 W. 4/4
1

Post-Zustellungsurkunde

W. K. 13
548/50

F/149

49, Oswald Road
St. Albans (Herts.)
9. 8. 48.

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (B. E.)
13 AUG 1948
CENTRAL CLAIMS
REGISTRY

6

Central Claims Registry
Property Control
186 H.Q. C.C.G. (B.E.)
B.A.O.R. 5.
Bad Nenndorf.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 7. ds. Mts. ueberreiche ich Ihnen beiliegend ein Armenattest. Sie ersehen daraus, dass ich nicht einer der Gluecklichen bin, der mit Geld aus Deutschland auswanderte, vielmehr habe ich alles aber auch alles verloren und waere Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meine Angelegenheit beschleunigen koennten, da ich das Geld gut gebrauchen koennte.

Ergebenst.

Handwritten signature

F/149

Unterschrift:

29 DEZ 1949

49 OSWALD ROAD
ST. ALBANS,
Phone: St. A

F/149

49, Oswald Road
St. Albans (Herts.)

18. 9. 25. 48
CENTRAL CLAIMS
REGISTRY

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (B. E.)
8

27. 12.

anrueche

Das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung
Bad Nenndorf.

CONTROL C
FOR GERMANY
49, Oswald
St. Albans
OCT. 20 NOV
16th
CENTRAL
REGIST

Im Besitze Ihres Briefes vom 6. ds.
Mts. hatte ich alle Unterlagen der Beratungs-
stelle fuer Wiedergutmachungsansprueche Ham-
burg eingereicht, darunter war eine Liste
von dem Inhalte des Liftes, der durch Herrn
Schlueter Hamburg 36, Alsterufer 12 auf Ver-
anlassung der Gestapo versteigert wurden.
Er gab ein Gutachten ab, dass fuer die Wie-
derbeschaffung der Gegenstaende mit einem
Betrage von

en Empfang
ges und mu
s Sie mich
chliesslic
n, da die N
s dem Prot
l nicht au
n div. Kau
mir bitte
, ich beab

ca. Goldmark 12.000.- (Zwoelftausend)
gerechnet werden muss. Dieser Betrag wuerde
nur einem Betrage von £1000-0-0 entsprechen,
womit ich mich nicht einverstanden erklaren
wuerde, nach dem Gutachten eines engl. Sach-
verstaendigen hatten die Sachen s. Zt. einen
Wert von £2467-0-0, ich koennte sie heute
fuer diesen Betrag nicht ersetzen.

Indem ich Sie nochmals hoefl. bitte,
meine Angelegenheit zum Abschluss zu bringen,
weil dieses Vermoegen durch Herrn Schlueter
identifiziert werden kann, zeichne ich

ergebenst

K. S. Loy

F/149

F/14
[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

W. K. 548/50

Beratungsstelle für
Wiedergutmachungsansprüche
29 DEZ 1949
Anlagen

K. S. LOY
frueher Kurt LEUBUSCHER

49 OSWALD ROAD
ST. ALBANS, HERTS
Phone: St. Albans 5747

27. 12. 49.

104

Beratungsstelle fuer Wiedergutmachungsansprüche

F/149

Das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung
Bad Nenndorf

CONTROL COMMISSION
GERMANY (B. F.)
49, Oswald Road
St. Albans (Herts.)
20 NOV 1949
Oct. 16th. 1948.
CENTRAL CLAIMS
REGISTRY

9
Lg

Ich bestaetige Ihnen den Empfang des
Ihnen am 27. vor. Mts. uebersandten Vorganges und muss meiner
Verwunderung wiederholt Ausdruck geben, dass Sie mich immerwieder
in dieser Sache hingezogen haben und mir schliesslich mit-
teilten, dass Sie nichts unternehmen koennen, da die Namen der
Erwerber der versteigerten Gegenstaende aus dem Protokoll nicht
ersichtlich sind. Ist Ihnen in dem Protokoll nicht aufgefallen,
dass ein drittel aller versteigerten Sachen div. Käufer
Sozialverwaltung erworben hat? Wuerden Sie mir bitte umgehend
mitteilen, welches Ihre hoehere Instanz ist, ich beabsichtige mich
dahin zu wenden?

Bitte um Rückkopie
K. S. Loy

Kurt Loy

F/149

Kurt Loy

Unterschrift:

Wiedergutmachungsamt
Landgericht Hamburg

Aktennummer: Z 996
(bei allen Antworten
Angaben angeben)

Hamburg 36, den 5. Juli 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

14

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

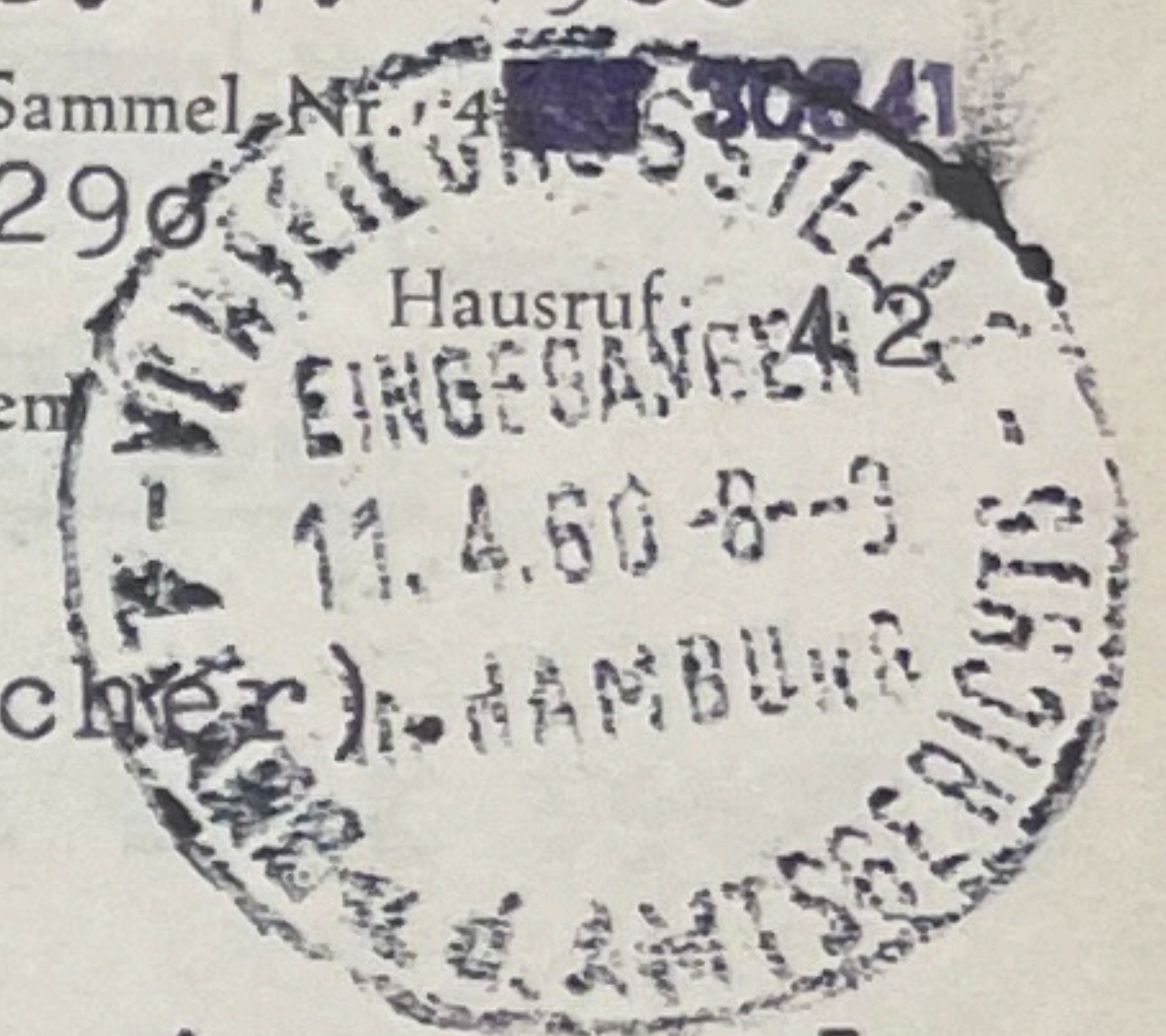
STADT AACHEN

DER OBERSTADTDIREKTOR



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
in Hamburg 39
Sievekingpl.

AACHEN, den 8. 4. 1960
Postfach 1210 · Fernruf Sammel-Nr. 4 30841
A 57/4-8/8296
Gesch.-Z.:
(Bei Antwort bitte angeben)



18

Betr.: Rückerstattungssache Kurt Loy (früher Leubuscher)
Bezug: Ihr Schreiben vom 22. v. Mts. Az.: 8996.

Der Vorgenannte hat nach seinen eigenen Angaben für einen verlorengegangenen Lift von der Oberfinanzdirektion einen Vorschuss von 10.000.-- DM erhalten. Da der Vorgenannte hier ebenfalls für seinen Hausratsverlust Anträge auf Feststellung von Vertreibungsschäden eingereicht hat, wäre ich für eine kurzfristige Überlassung der dort geführten Akten dankbar.

Ausgefertigt am 20. APR. 1960
21. APR. 1960

Im Auftrage:

1) Kurt Loy (Z 996 und 2014
356/50)
2) Fr. d. d. fern. St.
19. APR. 1960

(Kimm)

21/10

Konten der Stadtkasse: Landeszentralbank Aachen 39/163 · Postscheckkonto Köln 108 80 · Stadtparkasse Aachen 5 000 · Kreissparkasse Aachen 134
Dresdner Bank A.G., Filiale Aachen 6 703 · Deutsche Bank A.G., Filiale Aachen 6 265 · Commerzbank Bankverein A.G., Filiale Aachen 1762
Aachener Bank 8 000 · Bank für Gemeinwirtschaft A.G., Filiale Aachen 313

P 3

Justizangestellter
als Urkundsbeamer der Geschäftsstelle.

Druck Nr. 12
Anweisung an die Wiedergut-
machungskammer nach Art. 55
Abs. 1 REG).

Dr. Friedrich Koch
Dr. Wilhelm Bosse

Rechtsanwälte und Notare
Hamburg-Altona
Museumstraße 31 I.1.
Ecke Lobuschstraße
Fernsprecher: 42 94 55

23. Dezember 2

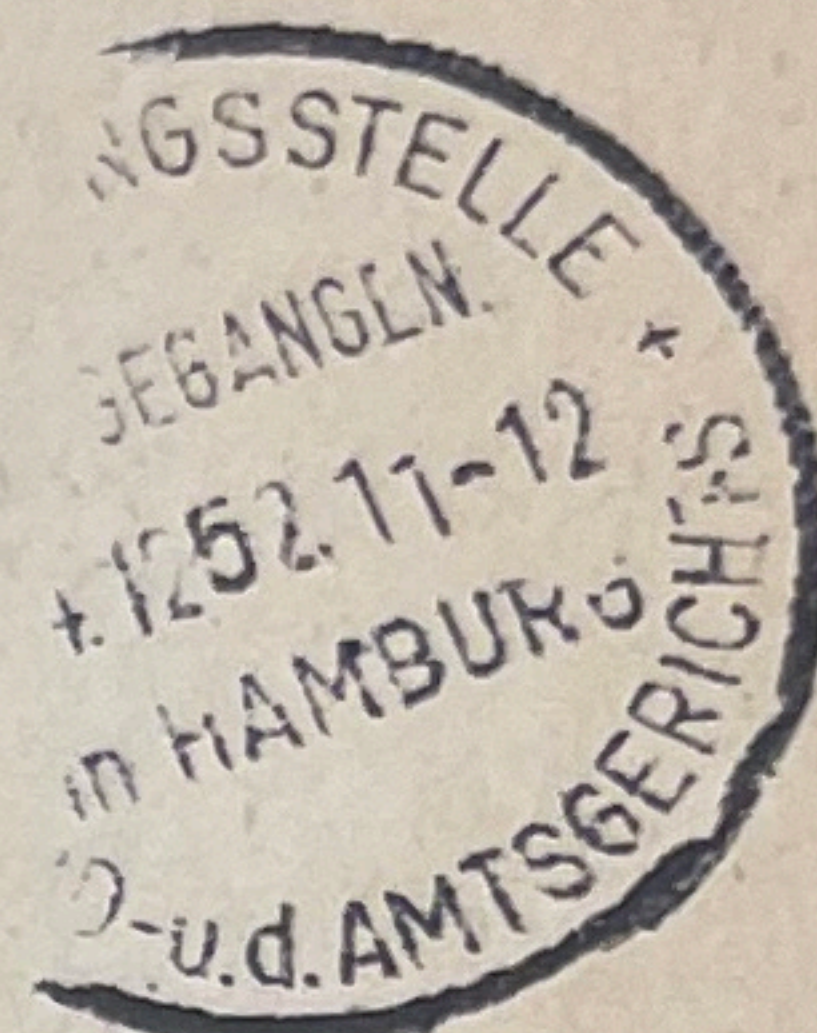
An das
L a n d g e r ä c h t
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g

In der Rickerstattungssache
des Kurt S. L o y (früher Lebuscher)
49 Oswald Road, St. Albans / Herts - England

Proz. Bev.: Rechtsanwälte Dres. Koch u. Bosse
Hamburg - Altona, Museumstrasse 31 I.,

- 2 Wik 356 / 51 -



PK. 5 d. Lt.

ist der vom Antragsteller unter Position 5 angemeldete Anspruch (vgl. Blatt 1 d.A.) auf Rickerstattung von £ 100.000, die für 2 Fahrkarten der HAPAG von Hamburg nach New York gezahlt wurden, im Laufe des bisherigen Verfahrens nicht berücksichtigt worden. Wie mir die Hamburg-Amerika-Linie mit Schreiben vom 1.12.1952 mitteilt, ist sie in diesem Verfahren Antragsgegnerin.

Es wird deshalb beantragt,
das Verfahren fortzusetzen, soweit es den genannten Anspruch betrifft.

In der Sache selbst beantrage ich,
den Anspruch des Antragstellers gegen die Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg in Höhe von 1.250.00 RM festzusetzen.

Die derzeitige Zahlung des Antragstellers wird bewiesen durch

1. den im Original

als Anlage 1

beigefügten Empfangsschein Nr. 216 570 ausgestellt vom Reisebüro der Hamburg-Amerika-Linie Berlin, lautend über eine Zahlung von 1.200.00 RM,

2. sowie den im Original als

A n l a g e 2

beigefügten Bordreisescheck D Nr. 025381 lautend über 50.00 RM.

Der Rechtsanwalt:

Dr. K/W

gez. Dr. Koch

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt:

Hamburg-Amerika Linie, Hamburg.

(Dieser Empfangsschein ist dem Reisenden auszuhändigen)

Nicht übertragbar
Not transferable

Kajütenklasse
Cabin Class

Falls Studienreise etc. nähere Bezeichnung der Reise

Empfangsschein Nr. 216570
Deposit Receipt

Gegen diesen Empfangsschein ist spätestens am Tage vor Abgang des Dampfers unter Vorzeigung des Passes und Sichtvermerkes im Büro der Hamburg-Amerika Linie die Schiffsfahrkarte in Empfang zu nehmen.
This Deposit Receipt must be exchanged for the final ticket at the office of the Hamburg-Amerika Linie against presentation of the passport and visa not later than on the day before sailing.

Es sind entrichtet von Herrn - Mr.
It has been paid by Frau - Mrs.
Fr. - Miss

für die Westwärts-Reise Hamburg for the Westbound Voyage
von Hamburg nach New York
mit dem Dampfer/M.S. Hamburg to New York
by the Steamer / m. s. Hamburg am 29. Aug. 1937
auf das Gesamtfahrgeld für W.L. Zimmer Nr. 429 Bett Berth
on the total passage money for W.L. Room No. 429 Berth Berth

2 Erwachsene adult(s)	à \$	abzüglich Rundreise-Ermäßigung Round trip reduction	% \$
Kind unter 10 Jahren child(ren) under 10 years	à \$	//	% \$
Kind unter 1 Jahr child(ren) under 1 year	à \$	//	% \$
Bedienung servant	à \$	/	% \$

für Landungsscheck for Landing money à \$

für amerikanisches Kopfgeld pro Person for U. S. Head Tax à \$ 8.- \$ 16.

für Landausflüge in Amerika for Excursions in U. S. A. à \$

für die Fahrt von New York bis for the trip from New York to Paris à \$

für Paris for Paris \$

für Einschiffungsgebühr in Frankreich for Embarkation Fee in France frcs. 440

zusammen frcs. 440 total

den 4. Sept. 1937 Gesamt-Fahrgeld frcs. \$ 440
the Total Passage Money

Bezahlt in { Devisen / Kurs 2.50 } frcs. \$ 1100
Paid in { RM / Kurs 100 } frcs. \$ 1100

so daß ein vor der Einschiffung zu zahlender Rest verbleibt von frcs. \$ 1100
so that the balance still payable before embarkation is

Staatsangehörigkeit: Deutsch
Nationality

für die Ostwärts-Reise for the Eastbound Voyage
von nach
from to
mit dem Dampfer/M.S. am 19
by the Steamer / m. s. on

auf das Gesamtfahrgeld für Zimmer Nr. Bett
on the total passage money for Room No. Berth

Erwachsene adult(s)	à \$	abzüglich Rundreise-Ermäßigung Round trip reduction	% \$
Kind unter 10 Jahren child(ren) under 10 years	à \$	//	% \$
Kind unter 1 Jahr child(ren) under 1 year	à \$	//	% \$
Bedienung servant	à \$	//	% \$

für amerikanische Staatssteuer for U. S. Revenue tax à \$

für Paris for Paris \$

für Ausschiffungsgebühr in Frankreich for Disembarkation Fee in France frcs. 440

zusammen frcs. 440 total

den 4. Sept. 1937 Gesamt-Fahrgeld frcs. \$ 440
the Total Passage Money

Bezahlt in { Devisen / Kurs 2.50 } frcs. \$ 1100
Paid in { RM / Kurs 100 } frcs. \$ 1100

so daß ein vor der Einschiffung zu zahlender Rest verbleibt von frcs. \$ 1100
so that the balance still payable before embarkation is

Reisebüro der
Hamburg-Amerika Linie
G. m. b. H.
Berlin, Unter den Eichen 61
Anruf 11 67 81

Auszug aus den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“.

Beköstigung und Unterbringung. Der Fahrpreis schließt vollständige Beköstigung ein; ausgenommen sind Wein, Bier, Spirituosen, Mineralwasser und derartige Getränke. Zu den an Bord befindlichen vollständigen Betten erhalten die Reisenden Bettwäsche und Handtücher.

Eintreffen der Reisenden. a) In Hamburg. Die Reisenden haben sich spätestens am Tage vor Abfahrt des Schiffes im Büro der Gesellschaft, Alsterdamm 25, in Hamburg (von 9 Uhr morgens an geöffnet), einzufinden, wo etwaige Restzahlungen entgegengenommen, gegen Vorzeigung der Schiffsfahrkarte und weitere Auskünfte erteilt werden. Nach Empfang der Schiffsfahrkarte hat sich der Reisende zum Gepäckbüro der Hamburg-Amerika Linie, Glockengießerwall (neben dem Hauptbahnhof) zu begeben, um die Ausstellung des Gepäckscheines für das zu verladende Gepäck zu bewirken.

b) London. Der Umtausch der Fahrkarten, die Entrichtung des Rest-Fahrgeldes, sowie die Gepäckbeförderung der ab London reisenden Passagiere erfolgt spätestens am Tage vor Abfahrt des Schiffes bei der dortigen Vertretung der Gesellschaft, der Firma Wm. H. Muller & Co. (London) Ltd., Greener House, 66-68, Haymarket, London S. W. In diesem Büro werden auch Anweisungen für die Eisenbahnfahrt London-Southampton ausgegeben.

c) Paris. Für Reisende ab Paris finden Fahrkartenumtausch, Gepäckabfertigung und Restzahlung spätestens am Tage vor Abfahrt des Dampfers bei der dortigen Vertretung der Hamburg-Amerika Linie; Société Maritime Universelle, 12, Rue Auber, statt. Dieses Büro ist auch die einzige Ausgabestelle der Eisenbahnfahrkarten Paris-Cherbourg.

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kann ein späteres Eintreffen von Reisenden am Hafenplatz gestattet werden. Wenn ein Reisender, für den ein Platz belegt worden ist, von der Fahrt zurücktritt, ist die geleistete Anzahlung bis zur Höhe des halben Ueberfahrtsbetrages verfallen. Geschieht die Abmeldung so zeitig, daß es gelingt, den betreffenden Platz anderweitig zu verwerten, ist die Gesellschaft in der Regel zu einer Umschreibung des Schelnes auf ein anderes ihrer innerhalb eines Jahres fahrenden Schiffe bereit. Unter Berücksichtigung des dann gültigen Fahrpreises. Der gezahlte Betrag kann auch gegen eine Löschungsgebühr von 10% des vollen Fahrpreises zurückgezahlt werden. Das Ausbleiben zur festgesetzten Abfahrt ohne vorherige Abmeldung zieht den Verlust der geleisteten Anzahlung bis zur Höhe des halben Ueberfahrtsbetrages nach sich.

Ausweispapiere. Jeder Passagier muß, bevor er zur Mitfahrt angenommen werden kann, seine Ausweispapiere in Ordnung gebracht haben.

a) Für außerhalb Deutschlands Wohnende geltender Reisepaß. Dieser Paß des Heimatlandes muß mit einem Sichtvermerk versehen werden: 1. von dem im Heimatlande des Passagiers ansässigen amerikanischen Konsul, 2. von dem Konsul jedes Landes, das der Passagier auf der Fahrt nach Hamburg durchreist, 3. von dem deutschen Konsul, soweit ein deutscher Sichtvermerk erforderlich ist.

Der Sichtvermerk des deutschen Konsuls muß bei den außerdeutschen Ländern Kommanden nicht nur zur Einreise nach Deutschland (beziehungsweise Durchreise durch Deutschland) mit Gültigkeit bis zum Abfahrtstage des Dampfers berechnen. Reisende, die einen von einer deutschen Vertretung im Ausland ausgestellten deutschen Paß besitzen, benötigen die Erteilung des Sichtvermerkes durch den amerikanischen Konsul nicht. Wiederausreisepaß. Bezüglich der Erteilung des Sichtvermerkes durch den amerikanischen Konsul wird auf das amerikanische Einwanderungsgesetz verwiesen, dessen wesentliche Bestimmungen in einer Broschüre, betitelt: „Einreisestimmungen für die Vereinigten Staaten von Nordamerika“, enthalten sind. Diese Drucksache wird den Passagieren von der Hamburg-Amerika Linie oder deren Vertretungen zur Verfügung gestellt.

Bitte wenden!

Extract of „General Rules and Regulations“.

Board. The fares include full board, except wine, mineral waters, spirits, beer, etc., which are extras. Passengers are provided with beds, and bedding complete, and with towels.

Arrival of Passengers at the Port of Embarkation. (a) Hamburg. Passengers should call, not later than the day before sailing, at the Office of the Company, 25 Alsterdamm, Hamburg (Office opens at 9 a. m.), where the balance of the passage-money (if any) should be paid. Upon such payment, and against presentation of their passports and visas, final steamer tickets will be issued, and further instructions given. On producing the proper steamer-ticket a baggage-receipt will be issued at the Baggage Office of the Company, at Glockengießerwall (adjoining the Central Station).

(b) London. For procuring tickets, for the payment of the balance of the passage-money, and the transfer of baggage, passengers embarking at Southampton should call at the Office of the London Agent of the Company, Wm. H. Muller & Co. (London) Ltd., Greener House, 66-68, Haymarket, London, S.W., not later than on the day before sailing. Tickets for the trains from London to Southampton are issued at this Office only.

(c) Paris. Passengers sailing from Paris should pay any balances due, take up their tickets, and arrange for the transfer of their baggage at the Agency of the Hamburg-Amerika Linie; Société Maritime Universelle, 12, Rue Auber, not later than on the day before sailing. Tickets for the journey from Paris to Cherbourg are only issued at this Office in Paris.

A later arrival of Passengers at port of embarkation than on the day before sailing, can be permitted only in case of emergency. In the event of a passenger definitely booking a berth and not proceeding, the amount paid up to one-half of the passage money is forfeited. — In cases, however, where sufficient notice is given to enable the Company to otherwise dispose of the accommodation, the Company, as a rule, will be prepared to transfer the deposit to a later sailing by one of their steamers within one year against payment of any increase in fare, or to refund the amount paid less a cancellation fee of 10% of the entire passage money. Passengers not sailing without previously informing the Company, forfeit the amount paid up to one-half of the passage money.

Identification Papers. All passengers, before accommodation can be reserved, must have their identification papers in order.

(a) Persons resident outside of Germany must obtain a passport or travelling permit from the Government of their own country, which must be visaed as follows:

1. By the nearest United States Consular Officer residing in their native country.
2. By the Consul of each country through which they pass on their way to Hamburg.
3. By the German Consul (if still required).

The visa of the German Consul to passengers coming from non-German countries must contain not only the permit for entering Germany but also the permit for leaving Germany, and must be valid until the sailing day of the steamer. Passengers in possession of a German passport issued by a German Consul abroad do not require a special permit for entering or leaving Germany. As regards the American consular visa, passengers are requested to refer to the United States Immigration Law, the principal contents of which have been reprinted in a separate pamphlet issued by the Company. Copies of said pamphlet are obtainable upon application to the Company's offices or agencies.

P. T. O.

NAMENS-ZEICHNUNG
(SIGNATURE)

Handwritten signature

BORD-REISESCHECK

№ 025381

(SHIPS-TRAVELLERS CHEQUE)



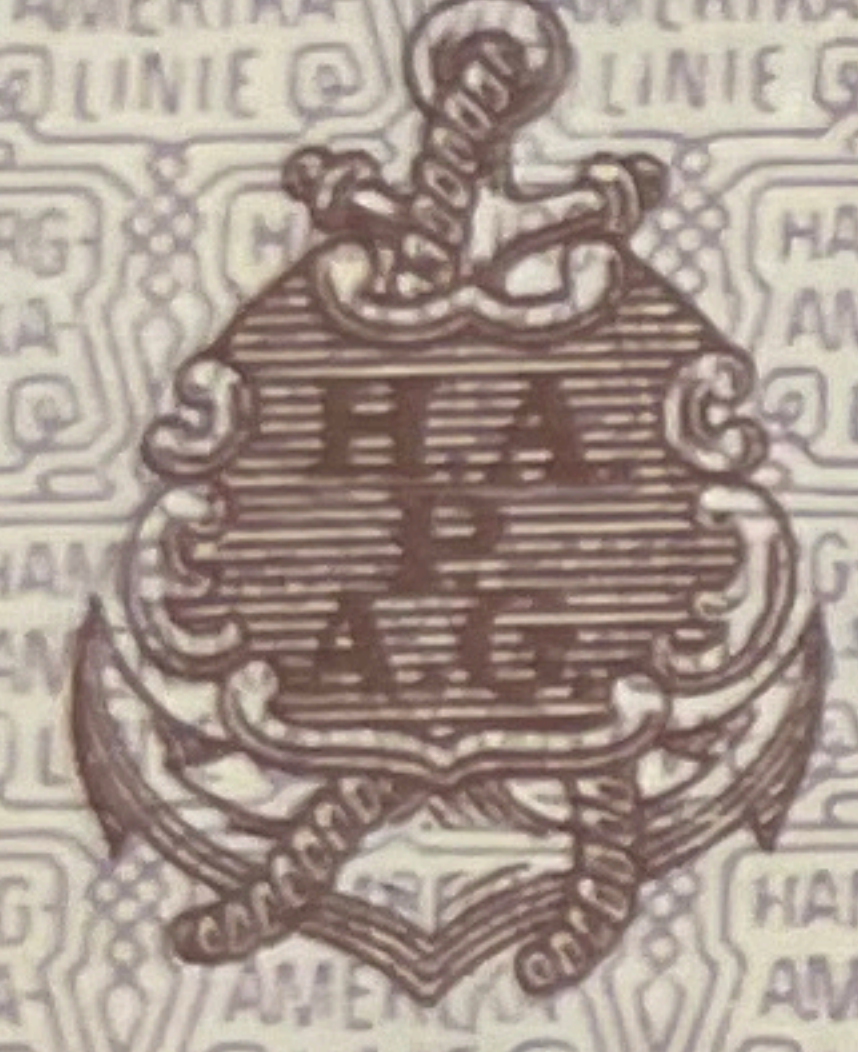
der (issued by the)

HAMBURG-AMERIKA LINIE, HAMBURG

über (for)

FÜNFZIG REICHSMARK

(FIFTY REICHSMARKS)



Nur für den Verbrauch an Bord bestimmt.

Valid aboard ship only.

Im Auslande unverkäuflich und nicht einlösbar.

(Cannot be sold or cashed outside of Germany.)

GEGENZEICHNUNG
(COUNTER-SIGNATURE)

Handwritten counter-signature

HAMBURG-AMERIKA LINIE

Handwritten signature

Handwritten signature

Oberfinanzdirektion Hamburg

L 160 - BV - 414 -

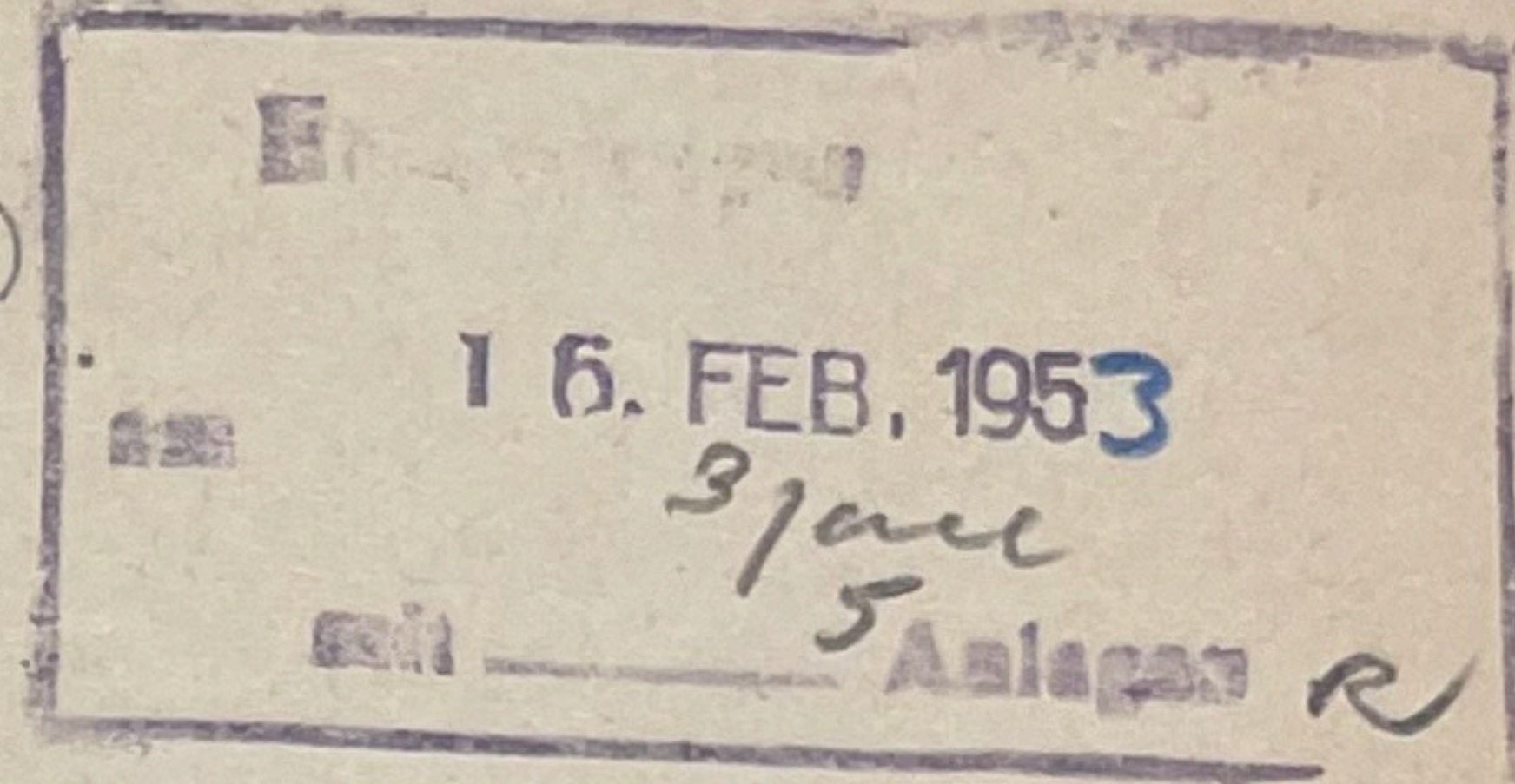
Hamburg 13, den 11. Febr. 1953
Postanschrift : Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung :
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(dreifach)

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz



Betr.: Rückerstattungssache Kurt S. L o y
(früher L e u b u s c h e r),
Vertreter: RAe. Dres. Koch u. Bosse,
Hamburg-Altona, Museumstr. 31

Bezug: Dort. Schreiben vom 28. 1. 1953
Az. : IV Z 996 - 2 -

Anl. : Empfangsschein Nr. 216 570
und Bordreisescheck Nr. 025 381

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung ge-
nommen :

Das geltend gemachte Passagegeld ist nach meinen Feststellun-
gen vom Reich nicht eingezogen worden. Der Antragsteller macht
den Anspruch jetzt auch, wie sich aus seinem Schriftsatz vom
23.12.1952 ergibt, gegen die Hamburg - Amerika - Linie geltend.
Ich bin deshalb nicht passiv legitimiert.

Im übrigen erkläre ich, daß ich gegen eine Rückzahlung des
Guthabens durch die Hamburg - Amerika - Linie keine Einwendun-
gen habe.

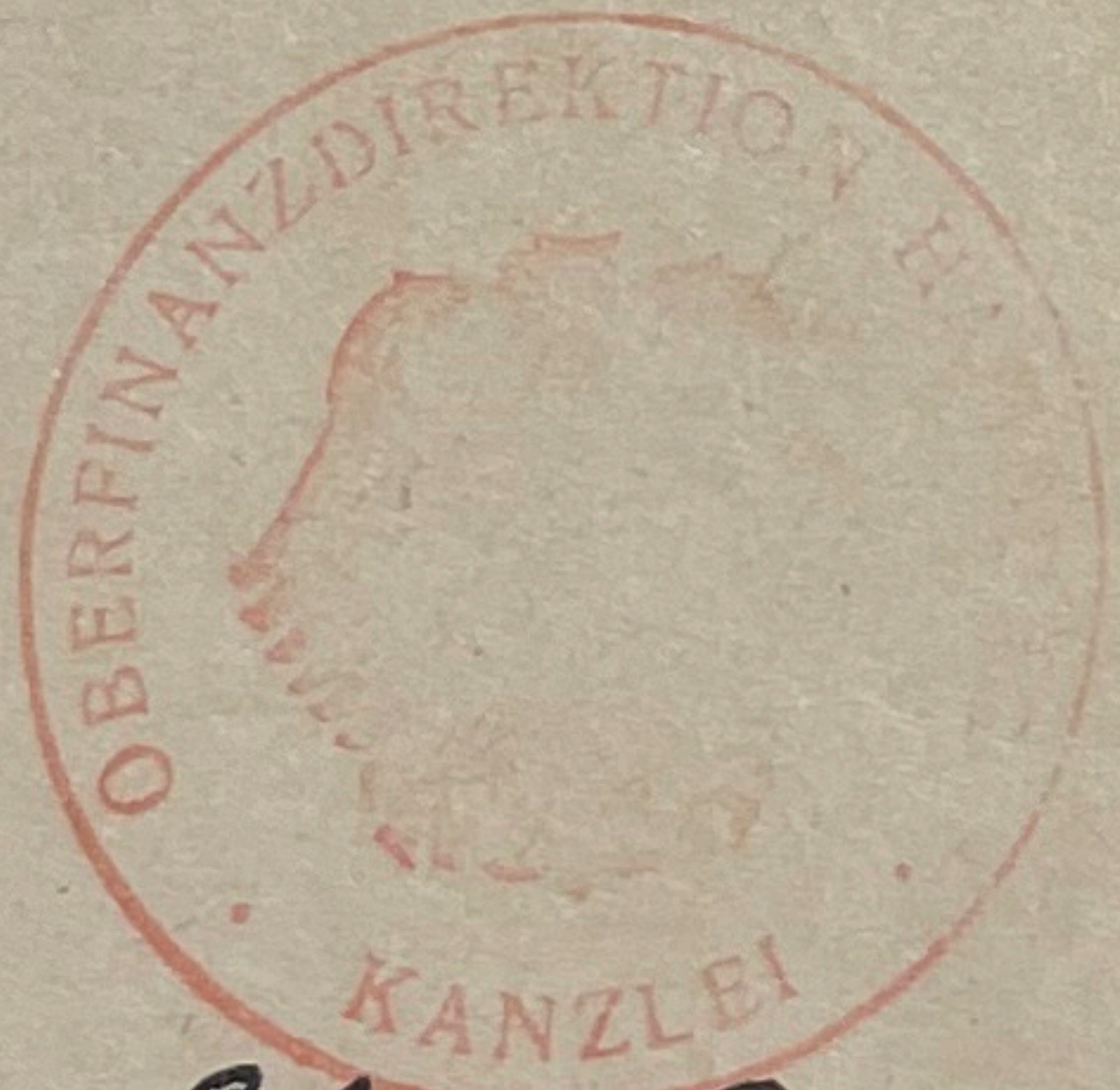
Den Empfangsschein Nr. 216 570 und den Bordreisescheck Nr.
025 381 gebe ich anbei zurück.

Im Auftrag

gez. Dr. Horstkotte

beglaubigt:

Kanzleiangestellte



1) Dir. u. Vert. M. 3 a. 2a-2-
p. H. + St.

2.) Anlagen p. H. + St.

3.) p. Frick 2/4. 53

24.
2. 53

Ausgefertigt am 24. 2. 53
Gelesen am
Abgesandt am 25. 2. 53

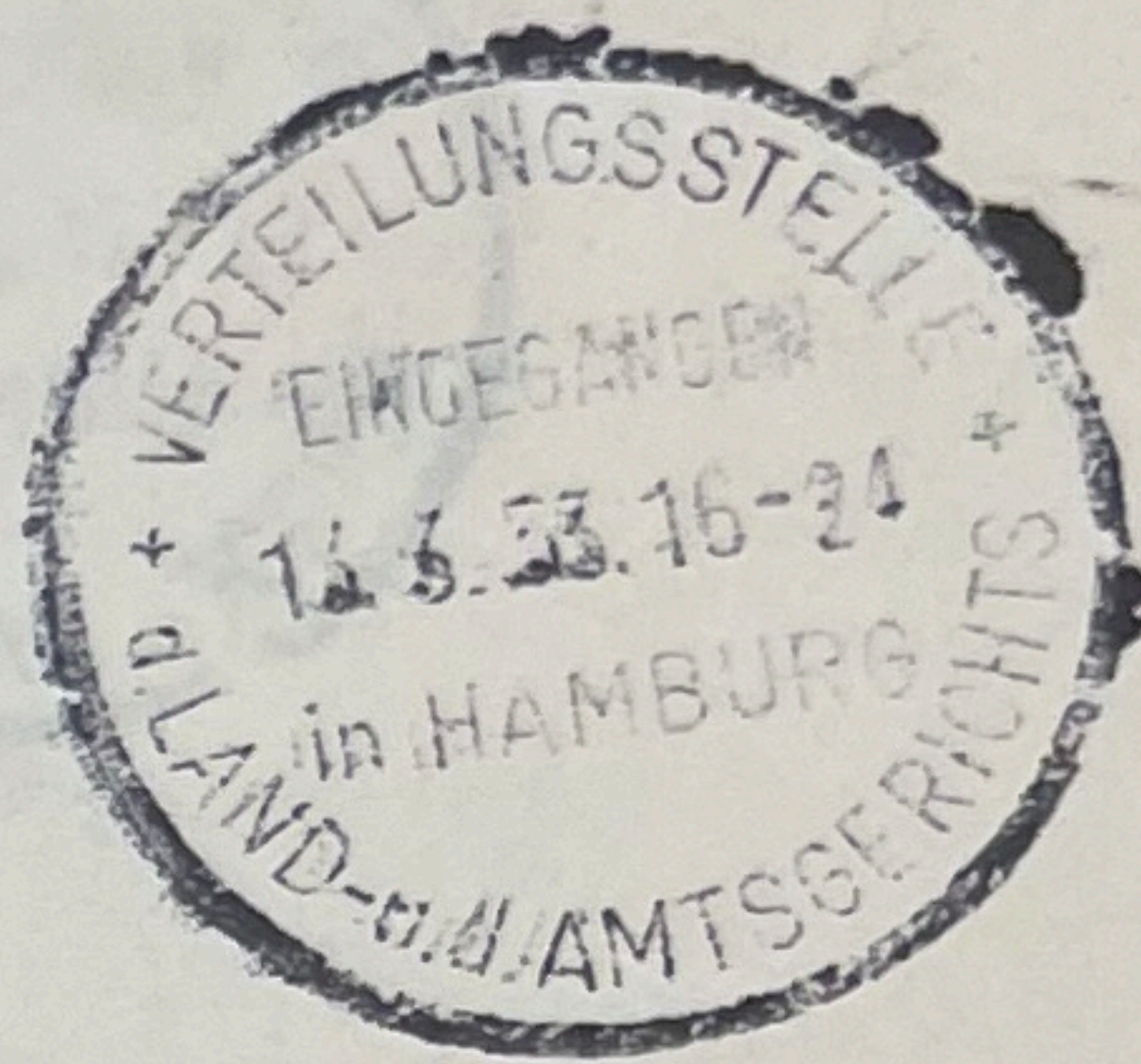


HAMBURG-AMERIKA LINIE

Gegründet 1847

TELEGRAMME: HAPAG / STADTGESPRÄCHE 321001 / FERNGESPRÄCHE 326951

HAMBURG 1 12. März 1953
FERDINANDSTR. 58 Dr.Ka./Gr.



A676

WIEDERGUTMACHUNGSAMT
BEIM LANDGERICHT HAMBURG
H a m b ü r g 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude (Anbau) III.Stock,Zim.837a

Betr.: Rückerstattungssache Kurt S. LOY (früher Leubuscher)
Empfangsschein Nr. 216 570
Dortiges Aktenzeichen: Z IV/Z 996 - 2 -

Wir gehen davon aus (was aus der dortigen Zuschrift vom 9.3.1953 nicht zu ersehen ist), dass das Rückerstattungsverfahren gegen das Deutsche Reich mit Rücksicht auf die Entziehung des Guthabens durch die 11. Durchführungsverordnung läuft, und dass der Antrag vor dem 30.6.1950 beim Zentralanmeldeamt eingegangen ist.-

*RC
4
7*

Ein Rückerstattungsfall liegt im Verhältnis zu uns nicht vor. Sobald in einem Verfahren des Antragstellers gegen das Deutsche Reich die Rückerstattung der 1941 dem Reich verfallenen Werte ausgesprochen ist, werden wir dem Antragsteller unter Berücksichtigung der Vorschriften der Militär-Regierung Nr. 53 und 63 den Gegenwert seiner Reichsmark-Einzahlung vergüten.

Laut unseren Büchern stehen für den Antragsteller aus Empfangsschein Nr. 216 570 offen	RM	1.120,50
die sich um den Bordreisescheck von	RM	50.--
	auf . RM	1.170.50

erhöhen.- Empfangsschein und Bordreisescheck sind wieder beigefügt; sie wären uns vom Antragsteller zu gegebener Zeit gegen Zahlung auszuhandigen.

S. RL 1a

Einer Einbeziehung in das Verfahren als Antragsgegner widersprechen wir; im Verhältnis zu uns liegt ein zivilrechtlicher Anspruch vor, sobald die Aktivlegitimation des Antragstellers wiederhergestellt ist.

Hochachtungsvoll

HAMBURG-AMERIKA LINIE

Rohrer W. Dr. jur.

EINSCHREIBEN

*11 St. aus d. R. z. M.
9 2 man.
10
13*

Ausgefertigt am 18.3.53
Gelesen am
Abgesandt am 19.3.53

1575

5

5. Mai 1953. 18

IV/Z 996 -2-

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird
hierdurch bescheinigt.

Hamburg, den 15. Aug. 1953

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

J. Janssen
Justizassessor

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des Kurt S. L o y (früher Leubuscher),
49 Oswald Road St. Albans Herts England,

Antragsteller

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Friedr. Koch u. Wilh. Bosse,
Hamburg-Altona, Museumstrasse 31,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h , gesetzlich vertreten durch
die Freie und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde- diese ver-
treten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,
Hartungstrasse 5 - L 160 - BV - 414 -

Antragsgegner

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch die Gerichtsassessorin J a n n s e n :

- 1.) Die Rückerstattung der Forderung gegen die
Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg, wie sie sich
aus dem Empfangsschein Nr. 216570 und dem Board-
reisescheck Nr. 025381 ergibt, an den Antrag-
steller wird angeordnet.
- 2.) Der Antragsgegner haftet nicht für die Güte
und den Bestand des Rechtes.
- 3.) Der Beschluss ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e :

Im Jahre 1939 ist der Antragsteller im Zuge der Verfolgungs-
massnahmen aus Deutschland ausgewandert. Hierbei hat er einen

Passagevertrag mit der Hamburg-Amerika-Linie abgeschlossen, dessen Rechte er jedoch nicht ausnutzen konnte. 1941 verfiel das Vermögen des Antragstellers auf Grund der 11. DfVO. zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich. Aus diesem Sachverhalt hat der Antragsteller form- und fristgerecht Rückerstattungsansprüche angemeldet. Die Oberfinanzdirektion, der der Anspruch als Verfahrensvertreterin des Deutschen Reiches zugestellt worden ist, hat der formellen Rückerstattung nicht widersprochen.

Dem Antrag war stattzugeben, denn der Antragsteller ist berechtigt, die Rückerstattung der ihm entzogenen Rechte zu verlangen. Entzogen ist ihm die Forderung, die ihm deshalb zustand, weil der Passagevertrag nicht ausgeführt worden ist. Diese Rechte sind auf Grund der nationalsozialistischen Gesetzgebung auf den Antragsgegner übergegangen. Dieser ist auch noch Inhaber der Rechte. Zwar sind die betreffenden Gesetze inzwischen aufgehoben worden. Hierdurch sind aber ihre Wirkungen nicht ohne weiteres beseitigt worden, vielmehr bedarf es hierfür eines besonderen Beschlusses. Dieser Beschluss hat also den Zweck und die Wirkung, dass der Antragsteller nunmehr wieder selbst Inhaber der Rechte gegen die Reederei geworden ist.

Die Feststellung, dass der Antragsgegner nicht für den Bestand und die Güte des Rechtes haftet, hat lediglich deklaratorischen Charakter; sie beruht darauf, dass der Antragsgegner generell nur unter dieser Voraussetzung derartigen Beschlüssen zustimmt.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 REG. in Verbindung mit den §§ 6, 7 der 2. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes Nr. 59 der Mil. Reg.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

- ✓ Vfg.
- ✓ 1 Ausf. an RA. Dr. Koch
- ✓ 1 Ausf. an OFDir.

z. Zust. *f. jensen*
- 6. 5. 53

1575 km
1578

14 Aug 1953

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: